



Henricks, Nick

Leaks. Gewollte Indiskretionen als zeitgemäßer Wissensgenerator?

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2017), 49-58.

doi: 10.7396/2017_2_E

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Henricks, Nick (2017). Leaks. Gewollte Indiskretionen als zeitgemäßer Wissensgenerator?, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 49-58, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2017_2_E.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2017

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 9/2017

Leaks

Gewollte Indiskretionen als zeitgemäßer Wissensgenerator?

„Aus den Augen, aus dem Sinn?“ Massenhafter Geheimnisverrat oder lediglich reguläre Veröffentlichung von Informationen? Das Phänomen „Leaks“ spaltet die Gemüter. Die zunehmende Anonymisierung von Veröffentlichungsplattformen und moderne Entwicklungen ließen die Erscheinung in den letzten Jahrzehnten massiv in den Vordergrund treten, nun scheint sie aber an Brisanz zu verlieren. Jedoch bleibt die Frage, inwieweit das Gesamtphänomen als zeitgemäßer Wissensgenerator interpretiert werden kann. Der Ankauf von CDs mit vermeintlichen Steuersündern durch die deutsche Bundesregierung sorgte für eine leichte Entrückung von der rein negativ besetzten Wahrnehmung der Leaks. Hierbei kristallisierte sich allerdings der instrumentelle Charakter deutlich heraus. David Pozen, Professor für Staatsrecht und Sicherheitsrecht an der renommierten Columbia Law School in New York, meint zur Handhabung des Phänomens Leaks in den Vereinigten Staaten von Amerika lediglich: „plants need to be watered by leaks“. Aber nicht nur die politische Dimension spielt eine Rolle. Gerade für die Kriminalpolizei kann ein absichtlich online platzierter Leak, wie etwa bei der Ankündigung von schweren Gewalttaten an Schulen, ein erster Ermittlungsschritt sein. In Zukunft wird insbesondere das Verhältnis von den Indiskretionen zu den klassischen Medien von stetigen Entwicklungsprozessen und Interdependenzen geprägt sein. Dies ist nicht nur auf die zunehmende Digitalisierung der altbewährten Medienform zurückzuführen, sondern hängt auch stark davon ab, inwieweit es sich bei den Leaks um eine neue Wissensgenerierung oder doch nur um eine Umstrukturierung bereits vorhandenen Wissens handelt. Die aktuellen Leaks werden sicherlich nicht die letzten Wissensveröffentlichungen auf internationaler Ebene gewesen sein.

1. EINLEITUNG

„Die Sonne der Wahrheit ist das einzige wegweisende Leuchtfeuer, das der Menschheit zur Verfügung steht“ (Julian Assange, o.A.). Dieser Artikel möchte die „Sonne der Wahrheit“ in Form des Phänomens des „Leaking“ allgemein näher beleuchten und durch das punktuelle Herausgreifen von bestimmten Teilaspekten ein deutlicheres Bild der Erscheinung aufzeigen. Um auf

die Frage einzugehen, inwiefern tatsächlich neues Wissen entsteht oder nur bereits vorhandenes Wissen umstrukturiert wird, ist es erst notwendig, den Begriff Leaks näher zu bestimmen und in der historischen Entwicklung zu betrachten. Die darauffolgende Kategorisierung des Begriffs ist notwendig, um die Funktionsweise näher zu verstehen, und verdeutlicht zudem, wie schwierig der Umgang mit der Terminolo-



NICK HENRICKS,
*Kriminalkommissaranwärter beim
Bundeskriminalamt in Wiesbaden.*

gie ist. Seit dem 19. Jahrhundert sind immer wieder geheime Informationen an die Öffentlichkeit gedrungen. Hierbei stellt die Veröffentlichungsplattform Wikileaks seit 2006 in ihrer Dimension eine Ausnahme dar und soll daher exemplarisch näher betrachtet werden. Die Rolle des Mediums Wikileaks wurde immer wieder kontrovers diskutiert und ist in vielerlei Hinsicht mit dem Gesamthänomen des Leaking vergleichbar. Ein wichtiger Teilaspekt ist natürlich auch die zunehmende Beschleunigung der Medien und Digitalisierung. Diese wirken sich direkt auf die Qualität und Quantität von Leaks aus und haben damit auch Konsequenzen für das wechselseitige Verhältnis zu klassischen Medien und dem traditionellen Journalismus. In einem letzten Punkt soll dann anhand des Paradigmas Thomas Kuhns diskutiert werden, inwiefern wirklich neues Wissen bei einem Leak entsteht, wobei die Rolle des staatlichen Monopols der Geheimhaltung bewusst ausgelassen wird.

Die Literatur zu den Begriffsbestimmungen, der knappen geschichtlichen Einordnung und Kategorisierung ist stark anglo-amerikanisch geprägt. Auf Grund der massenhaften Veröffentlichungen von Geheimdokumenten durch Wikileaks wird insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika aktuell zu diesem Thema wissenschaftlich geforscht. David E. Pozen liefert mit seinem Aufsatz „The Leaky Leviathan“ ein vorbildliches Beispiel wissenschaftlichen Arbeitens ab (Pozen 2013), auf welches immer wieder, besonders bei definitorischen Fragen, Bezug genommen werden kann. Rosenbach und Stark stehen bei der Bearbeitung des Beispiels Wikileaks als Leaking-Plattform im Vordergrund (Rosenbach/Stark 2011), da sie einen soliden Überblick der Entstehungsgeschichte und Wirkweise der Plattform bereitstellen. Das Verhältnis zu klassischen Medien und die Frage, inwieweit

neues Wissen entsteht, erfordern eine klare Abwägung von Argumenten und limitieren zunehmend den Rückgriff auf bereits vorhandene Literatur.

2. DER BEGRIFF „LEAKS“ UND DESSEN HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Rudolf Augstein, der SPIEGEL-Gründer, meinte „eine Zeitung müsse bringen dürfen, was die Organe des Staates zu Unrecht verwahren. Es müsse darum gehen, jenes Wissen zu erschließen, das eine Gesellschaft braucht, um sich über ihre Existenzfragen ein Urteil bilden zu können“ (Rosenbach/Stark 2011, 292). Im moralischen Sinn ist der Aussage Rudolf Augsteins sicherlich beizupflichten. Schwierig zu beurteilen wird dies jedoch, wenn das neu erworbene Wissen Auswirkungen mit sich bringt, welche der Gesellschaft mehr schaden als nutzen. Um festzustellen, wann es sich um klassische, reine, mediale Neuigkeiten handelt und ab wann es sich um Informationen handelt, die eine besondere Qualität, Tiefe und eventuell eine Gefahr beinhalten, ist es notwendig den Begriff Leak genauer zu definieren. David E. Pozen ist der Überzeugung, dass es keine festgelegte Definition in der akademischen Literatur oder im journalistischen Alltagsgeschäft gibt (Pozen 2013, 521). Am geläufigsten versteht man unter einem Leak eine (1) gezielte Aufdeckung, Veröffentlichung oder Zuspiegelung (2) geheimer Informationen (3) durch einen Regierungszugehörigen (4) an einen Vertreter der Medien, (5) deren Verbreitung durch ein Gesetz, die Politik oder ein Abkommen untersagt ist. Dies geschieht (6) außerhalb jedes offiziellen Vorgangs (7) mit einer Erwartung von Anonymität (ebd.). Etwas simpler hält es der Amerikaner Daniel Clifton im Jahre 1974, der davon ausgeht, dass ein Leak (nach Washingtons Meinung) die nicht autorisierte Offenlegung von geheimen,

offiziellen Informationen durch eine nicht-identifizierte Quelle ist (Clifton 1974, 13). Beim Vergleich der beiden Definitionen fällt insbesondere der Aspekt der „Zielgerichtetheit“ oder der „Beabsichtigung“ ins Auge, welcher scheinbar innerhalb von etwas mehr als vier Jahrzehnten hinzugekommen oder vielmehr in den Mittelpunkt gerückt ist. Diese Entwicklung ergibt sich aus der Qualität der nicht autorisierten Veröffentlichungen in den letzten Jahrzehnten. Ob es die Vorfälle in der Schweinebucht, die Pentagon Papiere, die Abhörskandale der National Security Agency oder die Veröffentlichung der Dokumente zum zweiten Irakkrieg waren, stets wurde der Öffentlichkeit durch die Regierung etwas verschwiegen. Die Personen, die die entscheidenden Informationen zur Verfügung stellen, beabsichtigten an dieser Tatsache etwas zu ändern. Mit der Entwicklung der Enthüllungsplattform Wikileaks im Jahr 2006 entstand nun ein permanenter Ansprechpartner, der den idealen Rahmen für das anonymisierte Bereitstellen von Informationen darstellte. „A Wiki for Whistleblowers“ war der Titel eines Artikels von Tracy Samantha Schmidt im Jahre 2007, der im TIME-Magazin erschien und einen der ersten Artikel darstellte, der Wikileaks auf dem Radar hatte (Thorsen et al. 2013, 101). Für das Phänomen des Leaking spielt die Internetplattform eine wichtige Rolle, auf die dann zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Beitrag eingegangen werden soll. Abschließend ist anzunehmen, dass wohl mittlerweile auch in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen ein Grundkonsens der Begrifflichkeit Leaks im Sinne einer Definition David Pozens besteht.¹ Abzugrenzen ist der Begriff Leaks vom Phänomen des Whistleblowing insofern, als dass dieser in der Literatur wohl etwas weiter gefasst ist. Nach Björn Rohde-Liebenau sind „Hinweisgeber oder Whistleblower im weiteren Sinne [sic] demnach

all die Personen, die grobe Missstände in ihren Organisationen sehen und auf diese hinweisen“ (Rohde-Liebenau 2005, 10). Er unterscheidet weiterhin zwischen „internen und externen Whistleblowern“ (ebd., 11). Intern bezieht sich Whistleblowing auf die Weitergabe von Informationen an übergeordnete Vorgesetzte im Unternehmen bzw. in der Abteilung, also das Überspringen von Hierarchien. Extern meint es die Veröffentlichung von Informationen in den Medien oder einer anderen Form der Öffentlichkeit (Rohde-Liebenau 2005, 11). Im Gegensatz zu einem Leak muss es sich also nicht um ein Geheimnis oder um die Regierung handeln, die betroffen sind. Das Phänomen tritt somit auch in anderen Bereichen, wie etwa in der freien Wirtschaft, auf. Abschließend muss der Begriff Leaks noch in Bezug zu dem strafrechtlich relevanten Geheimnis- bzw. Landesverrat² gesetzt werden. Gemäß David Pozens Definition muss ein Leak nicht grundsätzlich einem Landesverrat i.S.d. § 94 (deutsches) Strafgesetzbuch (StGB) gleichkommen. Jedoch kann von einer Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht i.S.d. § 353b StGB ausgegangen werden. Auch wenn in Deutschland der § 353b StGB erst im Juni 2012 für die Übermittler der Botschaft, die Journalisten, positiv abgeändert wurde, so dass sie sich durch eine Veröffentlichung von Geheimnissen, die ihnen anonym übergeben wurden, nicht mehr der Beihilfe zum Geheimnisverrat strafbar machen.³

3. KATEGORISIERUNG VON LEAKS

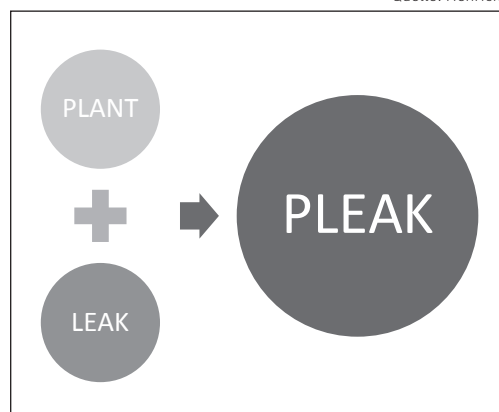
Nach der Bestimmung des Begriffs Leaks gilt es die unterschiedlichen Arten von gezielten Aufdeckungen, Veröffentlichungen oder Zuspelungen in Kategorien einzuteilen. Die Vielseitigkeit und die unterschiedliche Qualität der Leaks machen eine trennscharfe Disposition nicht

immer möglich, verdeutlichen gleichzeitig aber auch die Komplexität der Einordnung. Eine Möglichkeit, die Begriffe einzuordnen, bietet David Pozen. Er unterscheidet in die reinen „Leaks“, „Plants“ und schließlich „Pleaks“ (Pozen 2013, 515). Unter den reinen Leaks ist das zu verstehen, was bereits im vorhergehenden Kapitel erläutert wurde. Unter Plant ist jedoch etwas völlig Anderes zu verstehen. Hier streut die Regierung bewusst bestimmte Informationen, um daraus Vorteile zu ziehen. Zum Beispiel weist Rahul Sagar in seinem Kommentar zu David Pozens *Leaky Leviathan* auf die Tatsache hin, dass im Jahr 2012 der U.S. Senator John McCain einräumte, Regierungsmitglieder hätten absichtlich geheime Informationen an bestimmte Kanäle gesteuert, um den U.S. Präsidenten Barack Obama während der Präsidentschaftswahlen als besonders unnachgiebig erscheinen zu lassen (Rahul 2013, 342–385). Die dritte Kategorie ist mit dem Hintergrund des sprachwissenschaftlichen Prinzips des „Blending“ entstanden. Eine Mischung aus Leak und Plant, dem so genannten Pleak. Vieles von dem, was als Leaking wahrgenommen wird, findet eigentlich in einer Grauzone zwischen vollständiger Autorisierung und überhaupt keiner Autorisierung zur Veröffentlichung statt (Pozen 2013, 515). Die

Grenzen verwischen dabei deutlich, denn, ob eine Autorisierung vorlag oder nicht, ist oftmals nicht mehr eindeutig nachzuvollziehen oder will sich gelegentlich nicht mehr nachvollziehen lassen.

Besonders interessant ist die zentrale Behauptung Pozens: „Plants need to be watered with leaks“ (Pozen 2013, 565). Er geht davon aus, dass die amerikanische Regierung so genannte „True Leaks“ mit einem bestimmten Maß an Milde ahndet, damit so genannte Plants nicht auffallen und unentdeckt bleiben. Würde die Regierung ausschließlich echte ungewollte Veröffentlichungen strafrechtlich ahnden, wäre es ein Leichtes, die bewusst gestreuten Zuspieldungen herauszufiltern. Eine gewollte Indiskretion wäre somit kaum noch einsetzbar. Dies gilt nicht nur für die amerikanische Regierung, sondern kann sicherlich auch auf zahlreiche andere Regierungen in der Europäischen Union und in der restlichen Welt übertragen werden. Die politische Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen („News Management“) in demokratisch regierten Staaten variiert zwar, aber das bewusste Streuen von Informationen gehört sicherlich zum Handlungsrepertoire der meisten Staaten. Ferner muss zudem darauf hingewiesen werden, dass die negativen Konnotationen, welche bei dem Begriff Leaks mitschwingen, erst im Laufe der Erscheinungen des 20. Jahrhunderts entstanden sind. Als die Gesprächsprotokolle von der Konferenz von Jalta im Jahr 1945 etwa zehn Jahre später in der amerikanischen Presse erschienen, wurde die Veröffentlichung der Informationen in der amerikanischen Bevölkerung durchaus positiv aufgenommen. Immerhin ging es hier um vertrauliche Informationen, wie etwa die Teilung Deutschlands und die Aufteilung der Besatzungszonen unter den Weltmächten. Dies ändert sich dann mit den zahlreichen negativbelasteten Aufdeckungen in den 1960er Jahren, wie etwa

Quelle: Henricks



Ein bewusst platzierter „Leak“

dem durch die Amerikaner unterstützten Putschversuch in Kuba. Spätestens aber mit der massenhaften Veröffentlichung von Daten auf der Plattform Wikileaks im 21. Jahrhundert kann von keiner rein positiven Rezeption der Leaks mehr gesprochen werden. Auch dann nicht, wenn ein Staatspräsident versucht, das Handeln der Regierung zu beschönigen: „Transparenz führt zu Verantwortlichkeit und bietet den Bürgern Informationen über das, was ihre Regierung tut“ (Rosenbach/Stark 2011, 287). Nur sollte diese Transparenz für die Bürger alleine schon über das Parlament, also die Volksvertretung, gewährleistet sein und nicht erst zeitverzögert durch individuelle Einzelpersonen oder Veröffentlichungsplattformen.

4. DAS BEISPIEL WIKILEAKS

WikiLeaks ist eine multinationale Medienorganisation mit einer dazugehörigen Bibliothek, welche offiziell im Jahr 2006 entstanden ist. Die Organisation konzentriert sich auf die Analyse und Veröffentlichung von großen Datenmengen an zensierten oder nur bestimmten Gruppen zugänglichen, offiziellen Dokumenten, wobei die Wahrnehmung der Veröffentlichungsplattform sehr zwiespältig ist (Rosenbach/Stark 2011, 288).

Viele befürworten die besondere Möglichkeit der Bereitstellung von Wissen und stellen darauf ab, dass sich das System durch die Publikation von besonderen Missständen neu justiert und damit eine bessere Balance findet (ebd.). Die Gesellschaft erfährt durch die Aufdeckung von Fehlverhalten eine Art von Selbstheilung und ordnet die Medien als Moderator eines Reinigungsprozesses ein (ebd.). Inwieweit es wirklich die klassischen Medien sind und nicht die Plattform an sich es ist, die diesen Beitrag leistet, wird an einer späteren Stelle diskutiert. Einar Thorsen, Chindu Sreedharan und Allan Stuart

weisen darauf hin, dass Fürsprecher von Wikileaks die Plattform als einen „Schlag gegen die Tyrannei“ im Kampf für eine offenere und transparentere Gesellschaft bezeichneten (Thorsen et al. 2013, 106). Hierbei handelt es sich um eine durchaus radikale Meinung, die wohl eher von einer Minderheit vertreten wird. Ein Großteil der Befürworter von Wikileaks realisieren auch die Gefahren der Veröffentlichungen von jeglicher Dokumentenart ohne Berücksichtigung der Konsequenzen.

Kritiker, wie Kurt Kister, Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, sind der gegenteiligen Überzeugung und kritisieren Wikileaks offen. Er deutet ein Weltbild an, bei dem die Öffentlichkeit von der Totalen ins Totalitäre schwappt (Kister 2010). Assange versuche, „seinen Traum einer umgekehrt orwellianischen Welt zu verwirklichen – nicht der Staat hat alle Kontrolle, sondern er verliert sie völlig. In diesem System der totalen Öffentlichkeit wird der, der sich ihm nicht beugt, zum Volksschädling“ (Rosenbach/Stark 2011, 288; Kister 2010). Beide Ansichten sind durchaus nachvollziehbar. Eine abschließende Beurteilung von Wikileaks ist an dieser Stelle nicht möglich und auch nicht Ziel dieses Beitrages. Es soll lediglich herausgestellt werden, dass das Veröffentlichungsportal für Leaks auch heute noch umstritten ist, sowie auch das Phänomen des Leaking an sich stark diskutiert wird. In jedem Fall muss die Plattform als Wissensmultiplikator par excellence gesehen werden. Sie bietet auch heute noch enorm viel Potential für eine bewusste Einflussnahme auf die weltweite Gesellschaft. Rosenbach und Stark heben als das Einzigartige bei Wikileaks die Masse an enthüllten Ereignissen hervor. Damit verschaffen sich die individuellen Publikationen auf der Plattform eine „ungekannte Wucht“ (Rosenbach/Stark 2011, 289). Der Redakteur und der Ressortleiter des SPIEGEL

wählen bewusst einen Mittelweg bei ihrer Einschätzung von Wikileaks. Sie verweisen auf das CICERO-Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2007. Hiernach machen besonders der kollektive Meinungs-austausch und damit einhergehend die freiheitlich demokratische Grundordnung die Pressefreiheit aus. Freie Presse und Rundfunk sind somit existentiell für den freiheitlichen Staat und geben der Medienfreiheit eine besondere Bedeutung (BVerfG, Urteil vom 27.02.2007). Nach Rosenbach und Stark „schadet die Offenbarung von Staatsgeheimnissen vielleicht einer Regierung und ihrer aktuellen Arbeit, und vielleicht dauert es eine Weile, diesen Schaden zu reparieren. Aber auf mittlere Sicht führt sie zu Reinigungsprozessen und einer Neujustierung von Politik. Sie macht eine Demokratie stärker und nicht schwächer“ (Rosenbach/Stark 2011, 294).

Diese Einschätzung der Veröffentlichungsplattform Wikileaks ist in vielerlei Hinsicht auf das Phänomen des Leaking übertragbar. Inwiefern die Indiskretionen gewollt sind, spielt für die Entstehung der Konsequenzen in erster Linie keine Rolle. Aber ein unabhängiges Medium, welches die Veröffentlichung der Informationen erst ermöglicht, steht im direkten Zusammenhang zum Prozess des Leaking. Die zeitgemäße Bedeutung für das Phänomen muss hier betont werden. Die sehr schnelle Veröffentlichungszeit, die großen Mengen an Daten und die Tatsache, dass Millionen von Menschen nahezu überall sofort Zugang zu diesen Daten haben, spiegelt die technologische Entwicklung des 21. Jahrhunderts wider. Selbstverständlich bringt eine Plattform, die im Gegensatz zum klassischen Journalismus, keine Vorauswahl von Dokumenten trifft und jede Art von Dokumenten veröffentlicht, auch bestimmte Probleme mit sich (Rosenbach/Stark 2011, 295). Wenn alle Dokumente,

die Authentizität versprechen, veröffentlicht werden, ist es sehr schwierig, nicht die falschen Daten zu propagieren, wie zum Beispiel große Datenmengen mit gefährlichen oder demokratiefeindlichen Inhalten. Nicht zu unterschätzen ist die Gefahr der mangelnden Transparenz der Plattform. Es ist meist nicht klar, wer hinter dem Dateneingang steckt. So könnten im Extremfall auch extremistische Gruppen oder Geheimdienste Wikileaks nutzen, um durch gewollte Indiskretionen auf die Medienlandschaft Einfluss zu nehmen. Wikileaks kann als Plattform für ungewollte oder gewollte Indiskretionen eine unglaublich dynamische Entwicklungsgeschichte vorweisen. Denn „allen seinen Schwächen und allen widrigen Umständen zum Trotz, hat Wikileaks der Sache der Transparenz und der Demokratie einen wertvollen Dienst erwiesen. Die Wende der Informationsflut (...) ist Teil unserer Realität. Und wir müssen davon ausgehen, dass diese Flut sensiblen, zur Veröffentlichung geeigneten Materials immer weiterwächst – und zwar exponentiell“ (Lovink/Riemens 2011, 94 f).

5. ZUSAMMENSPIEL VON KLASSISCHEN MEDIEN UND LEAKS

Die zunehmende Beschleunigung der Medien, die wachsende globale Vernetzung und die sich stets vergrößernden Datenmengen wirken sich auch auf die traditionellen Medien aus. Das Phänomen des Leaking hat insbesondere Einfluss auf den herkömmlichen investigativen Journalismus. Leaks stellen mehr oder weniger überprüfte Informationen in den Raum, ohne diese jedoch in einen politischen oder anderen Kontext einzubetten (Lovink/Riemens 2011, 88). Diese Rolle sollen nun die althergebrachten Medien übernehmen. Mercedes Bunz hat hier den Begriff des Datenjournalismus geprägt. Er geht davon aus, dass der Journalismus seit langem als „politisches Kontrollpro-

gramm“ fungiert und diese Erscheinung nicht nur auf Grund der zunehmenden Digitalisierung auftritt, sondern der gesamte politische Diskurs zum Datenjournalismus sich verändert hat (Bunz 2011, 136). Der Begriff Datenjournalismus ist meist von fünf Aspekten geprägt: Die Daten sind von öffentlichem Interesse; sie sind authentisch; sie werden zum besseren Verständnis kartografiert; sie werden in visualisierter Form veröffentlicht; sie können auch nur partiell veröffentlicht werden (ebd., 137). Interessant ist, dass die Leaks hierzu oftmals den Grundbeitrag leisten und dann mit den traditionellen Medien eine Symbiose eingehen. Sie ergänzen sich gegenseitig und können eigentlich nur gemeinsam funktionieren. Dies ist wichtig, denn ohne die fachgerechte Aufbereitung von Daten, wie etwa den geleakten „Afghan War Logs“, wäre nicht das gleiche Maß an Resonanz in der Bevölkerung zu erzielen. Die täglichen Massmeldungen brauchen einen Katalysator, der in ihrem Sinne möglichst nicht selbst verbraucht wird. Ebenso verhält es sich mit den Leaks. Die traditionellen Medien erheben die Daten nicht mehr aktiv selbst, sondern übernehmen oftmals die Rolle des aktiven Steuerungselements. Sie geben der medialen Aufmerksamkeit des geleakten Materials eine Richtung. Die (möglichst) neutrale Veröffentlichungsplattform kann zwar auf die Qualität und Quantität der Daten bei der Veröffentlichung Einfluss nehmen, ist danach aber nicht mehr in der Lage, diese zu steuern. Diese Rolle des Resonanzkörpers übernehmen immer noch die klassischen Medien. Hopeton S. Dunn geht sogar noch einen Schritt weiter und prognostiziert, dass sich exakt diese Kollaboration, obwohl es eine Art von notwendiger Zwangsehe ist, in eine beständige Form des Zusammenlebens in den gesamtöffentlichen Medien verwandeln wird und hierbei den Charakter von Medien und die

Bedeutung von Nachrichten neu definieren wird (Hopeton 2013, 85). Dies stellt eine sehr wahrscheinliche Entwicklung dar, denn der Digitalisierungsprozess hat sich bereits stark auf die althergebrachten Medien ausgewirkt. Im letzten Jahrzehnt hat eine rasante Umstellung von Printmedien auf digitale Medien stattgefunden und diese wird sich gewiss noch intensivieren. Ebenso schnell hat sich der Zugriff auf aktuelle Daten mitentwickelt, so dass es kaum noch zu zeitlichen Verschiebungen zwischen der Veröffentlichung und Wahrnehmung von Nachrichten kommt. Das Gleiche gilt für die Leaks, nur, dass diese (meistens) noch von der anschließenden medialen Aufbereitung abhängig sind, damit sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Wie lange jedoch diese Interdependenz anhält, ist, in Anbetracht der zügigen Entwicklung des Datenjournalismus, fraglich. Gewisse Anpassungsprozesse der klassischen Medien haben bereits stattgefunden, beispielsweise die Einrichtung von elektronischen Briefkästen, welche den Transfer von geleakten Daten ohne die Möglichkeit der Rückverfolgung erlauben sollen. Eine Reaktion der großen Veröffentlichungsplattformen steht bisweilen noch aus, wird allerdings sicherlich zeitnah erfolgen.

6. WISSENSGENERIERUNG ODER LEDIGLICH UMSTRUKTURIERUNG?

Fraglich ist, ob durch die gewollten Indiskretionen wirklich neues Wissen entsteht oder einfach nur bereits vorhandenes Wissen neu verteilt wird. Hubert Knoblauch weist auf das Konzept des Paradigmas von Thomas Kuhn aus den 1960er Jahren hin: „Die Wissenschaft akkumuliere keineswegs ständig ihr Wissen (...), sondern sei ständigen Veränderungen, ja Revolutionen ausgesetzt, in denen altes Wissen in dem Maße entwertet und ersetzt werde,

wie seine Trägerschaften sich änderten“ (Knoblauch 2013). Was Thomas Kuhn ausschließlich auf die Wissenschaft bezieht, ist auch auf das gesamtgesellschaftliche Wissen übertragbar. Revolutionen könnten in diesem Sinne Informationen sein, die erst durch Leaks einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit zugänglich gemacht werden. Das Wissen ist zwar bereits vorhanden, aber die Trägerschaft ändert sich, beispielshalber von einer geringen Zahl von Regierungsmitgliedern hin zu einem Großteil der Weltbevölkerung auf Grund der globalen Vernetzung. Diese Ansicht spricht stark für eine reine Umstrukturierung des Wissens innerhalb der weltweiten Gesellschaft.

Die Gegenperspektive rückt einen anderen Aspekt des Paradigmas in den Mittelpunkt. Hierbei müssen vor allem die gesellschaftliche Schnelllebigkeit und die anhaltende Digitalisierung berücksichtigt werden. Das alte Wissen ist zwar bereits in Form von Datensätzen vorhanden, wird aber nicht als solches wahrgenommen. Erst durch die Aufbereitung der Daten, also den Prozess der Sichtung, Sortierung und Selektierung, werden inhaltstragende Informationen daraus.⁴ Erst von diesem Zeitpunkt an wird das Wissen als solches wahrgenommen und entsteht somit neu. Es wird also aus kleinen, einzelnen und voneinander oftmals unabhängigen Wissenskomponenten (Datensätzen) ein neues Wissenselement gebildet, welches in dieser Art und Weise vorher noch nicht vorhanden war. Ähnlich einem Kriminalbeamten, der bei seinen Ermittlungen Stück für Stück Teilinformationen zusammenfügt, bis sie ein Gesamtbild ergeben, welches so vorher noch unbekannt war. Diese Ansicht wiederum spricht für eine Wissensgenerierung durch gewollte bzw. ungewollte Indiskretionen.⁵

Ob, und wie weit neues Wissen wirklich entsteht, bleibt abzuwägen. Grundsätzlich

jedoch muss festgehalten werden, dass das Durchsickern von sensiblen Informationen stets zu einer Nivellierung des Wissensstandes innerhalb der Gesellschaft führt. Dies ist zumindest in einem demokratisch regierten Staat eine fortschrittliche Nebenwirkung und sollte positiv beurteilt werden. Inwiefern staatliche Geheimhaltungsbedürfnisse und Rechte verletzt werden, kann auf Grund der Reichweite der Fragestellung in diesem Beitrag nicht diskutiert werden (Sagar 2011, 201–223).⁶

7. SCHLUSS

Inwieweit Leaks wirklich als das „einzig wegweisende Leuchtfeuer“ interpretiert werden können, bleibt auch nach einer genaueren Betrachtung schwer festzustellen. Bei der Begriffsbestimmung und einem historischen Vergleich zweier Definitionen fallen mehrere Aspekte auf: Zum einen geht hervor, dass sich eine vielleicht sogar ursprünglich positiv besetzte Form der Veröffentlichung von Informationen, wie sie etwa in den USA nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden hat, im Laufe des Jahrhunderts zu einer negativ besetzten Form des Geheimnisverrats verwandelt hat. Dieser Prozess wurde dann durch die voranschreitende Entwicklung von Technik und Speichermedien, der Digitalisierung der Medien und damit einhergehenden massenhaften Veröffentlichung von Informationen verstärkt. Zum anderen fällt aktuell auf, dass sowohl die deutsche strafrechtliche Entwicklung des Umgangs mit geleakten Informationen als auch die Nutzung von geleakten Informationen, wie etwa der Ankauf von CDs mit vermeintlichen Steuersündern durch die deutsche Bundesregierung, für eine leichte Entrückung oder Distanzierung von der rein negativ besetzten Wahrnehmung der Leaks spricht. Ein letzter Aspekt, der aus der begrifflichen Entwicklung hervorgeht, ist die Tatsache, dass der instrumentelle Charak-

ter der Leaks nicht abgenommen, sondern vielmehr zugenommen hat. Die zunehmende Anonymisierung der Veröffentlichungsplattformen und moderne Entwicklungen, wie etwa die Einrichtung nicht zurück verfolgbarer digitaler Briefkästen bei klassischen Medien, begünstigt diese Entwicklung in starkem Maße. Beispielhaft für den instrumentellen Umgang mit Leaks kann hier auch die Aussage David Pozens zur Handhabung des Phänomens Leaking in den Vereinigten Staaten von Amerika angeführt werden: „plants need to be watered by leaks“. Die angewandte Kategorisierung Pozens von Leaks stellt nur eine mögliche Form der Einteilung dar. Eine inhaltliche Kategorisierung von Leaks wäre sicherlich auch eine Möglichkeit, diese einzuteilen. Aber aktuell erscheint diese auf Grund der massenhaften Menge und breiten Streuwirkung von geleakten Informationen nicht besonders sinnvoll. Die Rolle der Medienplattform Wikileaks wurde erörtert. Im Moment ist auch bei Wikileaks eine Tendenz zur Steuerung von Masseninformationen zu erkennen. Auf Grund der aktuell weniger intensiven Resonanz der Veröffentlichungen in den Medien wird auch Wikileaks Schwerpunkte bei den Veröffentlichungen setzen müssen, um sie/sich medial wirksam zu halten.

Das Verhältnis von Leaks zu klassischen Medien ist von stetigen Entwicklungsprozessen und Interdependenzen geprägt, welche sich in der Zukunft noch intensivieren werden. Letztlich ist die Frage, ob es sich bei den Leaks um eine Wissensgenerierung oder Umstrukturierung handelt, nicht eindeutig zu beantworten. Die Antwort liegt in einem Graubereich: Wird davon ausgegangen, dass das Wissen bereits vorhanden und nur nicht jedem zugänglich ist, handelt es sich um eine Umverteilung. Wird jedoch davon ausgegangen, dass das Wissen erst durch das Zusammenfügen von Zusammenhängen und wechselseitigen Bezügen neu entsteht, spricht man von der Erzeugung neuen Wissens.

In der Zukunft wäre es in diesem Zusammenhang interessant zu klären, inwiefern Leaks, sei es durch neues Wissen oder durch die Umstrukturierung von Wissen, bisher einen tatsächlichen Einfluss auf die Politik eines Staates gehabt haben. Die Instrumentalisierung der Wissensveröffentlichungen auf internationaler Ebene wäre auch ein interessanter Forschungsansatz. Außerdem könnten hier auch, anhand ausgewählter Beispiele, die Auswirkungen von einzelnen Leaks, welche offiziell als Landesverrat eingestuft wurden, untersucht werden.

¹ Obwohl es auch negative Stimmen in der Forschung gibt, welche behaupten, die Definition Pozens greife zu kurz und würde Aspekte, wie die Qualität der geleakten Information, nicht berücksichtigen.

² Erläuterung: Wenn ein Staatsgeheimnis verraten wird, spricht man von Landesverrat i.S.d. § 94 StGB.

³ Änderung des § 353b StGB mit dem „Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit

im Straf- und Strafprozessrecht“ vom 25. Juni 2012.

⁴ Unter der Voraussetzung, dass die ausgewählten Informationen keine unsortierten, extrem großen Datenblöcke sind, die ein sinnhaftes Erkennen unmöglich machen.

⁵ Ausgenommen von diesen Überlegungen sind die Wissensspezialisierung, etwa nach Berufsgruppen, oder auch die Wis-

sensvermittlung im Sinne von Lehre und Unterricht.

⁶ Rahul Sagar nimmt in seinem Aufsatz „Das mißbrauchte Staatsgeheimnis. Wikileaks und die Demokratie“ hierzu ausführlich Stellung (Sagar 2011).

Quellenangaben

- Bunz, Mercedes (2011). *Das offene Geheimnis: Zur Politik der Wahrheit im Datenjournalismus*, in: Geiselberger, Heinrich (Hg.) *Wikileaks und die Folgen. Die Hintergründe. Die Konsequenzen*, Berlin, 134–155.
- Clifton, Daniel (1974). *Leaks: A Fact of Life*, *New York Times*, June 29, 1974, Online: http://www.nytimes.com/1974/06/29/archives/leaks-a-fact-of-life-few-expect-release-of-watergate-data-to-end.html?_r=0 (31.07.2016).
- Hopeton, S. Dunn (2013). „Something Old, Something New ...“: *WikiLeaks and the Collaborating Newspapers – Exploring the Limits of Conjoint Approaches to Political Exposure*, in: Brevini, Benedetta et al. (Hg.) *Beyond WikiLeaks. Implications for the Future of Communications, Journalism and Society*, New York, 76–92.
- Kister, Kurt (2010). *Totale Öffentlichkeit*, *Süddeutsche Zeitung*, 05.12.2010.
- Knoblauch, Hubert (2013). *Wissenssoziologie, Wissensgesellschaft und die Transformation der Wissenskommunikation*. 23.04.2013, in: *Bundeszentrale für politische Bildung (APUZ)*, Online: <http://www.bpb.de/apuz/158653/Wissenssoziologie-Wissensgesellschaft-Wissenskommunikation?p=all> (05.08.2016).
- Lovink, Geert et al. (2011). *Zwölf Thesen zu Wikileaks*, in: Geiselberger, Heinrich (Hg.) *Wikileaks und die Folgen. Die Hintergründe. Die Konsequenzen*, Berlin, 84–96.
- Pozen, David, E. (2013). *The Leaky Leviathan: Why the Government Condemns and Condone Unlawful Disclosures of Information*, Online: <http://harvardlawreview.org/2013/12/the-leaky-leviathan-why-the-government-condemns-and-condones-unlawful-disclosures-of-information/> (31.07.2016).
- Rahul, Sagar (2013). *Creaky Leviathan. A Comment on David Pozen's Leaky Leviathan. Responding to David Pozen: The Leaky Leviathan: Why the Government Condemns and Condone Unlawful Disclosures of Information*, *Harvard Law Review* 127 (512), 342–385.
- Rohde-Liebenau, Björn (2005). *Whistleblowing – Beitrag der Mitarbeiter zur Risikokommunikation*, Wuppertal.
- Rosenbach, Marcel/Stark, Holger (2011). *Staatsfeind Wikileaks. Wie eine Gruppe von Netzaktivisten die mächtigsten Nationen herausfordert*, München.
- Sagar, Rahul (2011). *Das mißbrauchte Staatsgeheimnis. Wikileaks und die Demokratie*, in: Geiselberger, Heinrich (Hg.) *Wikileaks und die Folgen. Die Hintergründe. Die Konsequenzen*, Berlin, 201–223.
- Thorsen, Einar et al. (2013). *WikiLeaks and Whistle-blowing: The Framing of Bradley Manning*, in: Brevini, Benedetta et al. (Hg.) *Beyond WikiLeaks. Implications for the Future of Communications, Journalism and Society*, New York, 101–123.